

Beschluss:

1. Der Verlängerung der Laufzeiten von Flüchtlingsunterkünften wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, für die hiervon betroffenen städtischen und staatlichen Unterkünfte die Verlängerung bzw. Entfristung der Baugenehmigung in die Wege zu leiten.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.